

Das Wohnangebot**Vollbetreutes Wohnen**

3

Wohnhäuser

Wohnhäuser mit angeschlossener Seniorengruppe

Wohnhaus mit erhöhtem Pflege- und Betreuungsaufwand

Wohnhaus für Personen aus dem Anstaltenausgliederungsprogramm

Trainingswohnungen

Kurzzeit-Wohnen

Teilbetreutes Wohnen

5

Übergangswohnungen

Mobil begleitetes Wohnen

Ausstattung der Wohnhäuser

6

Bewohnerinnen, Betreuerinnen, Angehörige

7

Lebensqualität

8

Individuelle Entwicklungsplanung (IEP)

Qualitätswegweiser

Das Leben in einem Wohnhaus aus der Sicht von Bewohnerinnen

9

Das Leben in einem Wohnhaus aus der Sicht einer Mutter

12

Aufnahmekriterien

14

Beilagen:

Adressen - Telefonnummern

Kostenbeiträge

Die Lebenshilfe Wien ist ein privater, gemeinnütziger Verein, der primär die Interessen von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und ihrer Angehörigen vertritt. Seit 1966 ist die Lebenshilfe Wien auch Träger von Förderstätten für Arbeit und Wohnen.

In der vorliegenden Broschüre wird eine umfassende Information über alle Angebote der Lebenshilfe Wien im Wohnbereich gegeben.

Wohnen bedeutet mehr als nur „Ein Dach über dem Kopf“, mehr als nur Versorgung, Verpflegung und Unterkunft. Erwachsene Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung haben wie auch nichtbehinderte Erwachsene ein Recht auf ein eigenes Zuhause außerhalb ihrer Herkunftsfamilie.

Wohnen ist „Beheimatung“ – es ist Privatsphäre und Gemeinschaft, es ist Möglichkeit des Rückzugs und der Offenheit nach außen, es ist Geborgenheit und Eigenständigkeit.



Menschen mit Behinderung sollen so normal wie möglich leben können und dazu jene Unterstützung und Begleitung erhalten, die sie brauchen. Aus den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung heraus ergeben sich auch die verschiedenen Angebote der Lebenshilfe Wien im Wohnbereich: Von Wohnhäusern mit Vollbetreuung bis hin zu mobil begleitetem Wohnen.

Um sich auch noch ein Bild von jedem einzelnen Wohnangebot zu machen, besteht dazu die Möglichkeit auf unserer homepage:

www.dielebenshilfe.at

(Zum Zweck der einfacheren Lesbarkeit wurde die weibliche Schreibweise gewählt)

■ Wohnhäuser

In den Wohnhäusern werden Personen ab Beendigung der Schulpflicht betreut. Der persönlichen Lebensgestaltung und Weiterentwicklung wird große Aufmerksamkeit gewidmet. Betreuerinnen sind rund um die Uhr anwesend; eine schlafende Nachtanwesenheit garantiert, dass bei Bedarf die notwendige Hilfe geleistet werden kann.

■ Wohnhäuser mit angeschlossener Seniorengruppe

In diesen Häusern wird jenen Bewohnerinnen, die aufgrund ihres Alters nicht mehr eine Werkstätte besuchen, eine „Senioren-Tagesgruppe“ angeboten. Hier wird auf deren Bedürfnisse und Interessen besonders eingegangen.



■ Wohnhaus für Bewohnerinnen mit erhöhtem Pflege- und Betreuungsbedarf

Um den besonderen Bedürfnissen dieses Personenkreises gerecht werden zu können, stehen mehr Betreuerinnen zur Verfügung. So gibt es u.a. einen wachenden Nachtdienst und vermehrt Einzelbetreuung.

■ Wohnhaus für Personen aus dem Anstaltenausgliederungsprogramm

Menschen, die oft Jahrzehnte in psychiatrischen Krankenhäusern oder Pflegeheimen gelebt haben, werden durch intensive Förderung und Begleitung (häufig in Form von Einzelbetreuung) zum „Leben in normaler Umgebung“ hingeführt. Außenstehende Fachkräfte werden bei Bedarf beigezogen.



■ Trainingswohnungen

In einem Großteil der Wohnhäuser befinden sich Trainingswohnungen. Diese sind für jene Bewohnerinnen gedacht, die sich auf ein selbständigeres Wohnen vorbereiten wollen. Bewohnerinnen und Betreuerinnen erstellen dazu gemeinsam das Trainingsprogramm.



■ Kurzzeit-Wohnen

In einigen Wohnhäusern bieten wir die Möglichkeit des betreuten Kurzzeitwohnens für mehrere Tage bzw. Wochen an. Dies kann als „Probewohnen“ und auch zur Unterstützung der Angehörigen (z.B. während eines Spitalsaufenthaltes oder Urlaubes) genutzt werden.

■ Übergangswohnungen

Es handelt sich um Garconnieren für 1 oder 2 Personen, die sich in der Regel in unmittelbarer Nähe von Wohnhäusern befinden. Die Begleitung der Bewohnerinnen findet meist am Nachmittag und bei Bedarf statt und konzentriert sich vor allem auf die sozialen Kontakte und die Freizeitgestaltung. Das nahegelegene Wohnhaus dient als „Sicherheitsnetz“.

Eine mögliche Perspektive für die Bewohnerinnen kann die Übersiedlung in eine eigene Wohnung (mit oder ohne mobiler Begleitung) darstellen.



■ Mobil begleitetes Wohnen

Dieses Angebot richtet sich an Personen, die in eigenen Wohnungen leben. Von einem Stütz- bzw. Treffpunkt aus werden mehrere Personen begleitet. Basis der Begleitung ist eine individuell gestaltete „Assistenzvereinbarung“, die regelmäßig aktualisiert wird. In den ersten Monaten und in etwaigen Krisensituationen ist eine intensivere Begleitung möglich.

Den Bewohnerinnen stehen Einzelzimmer sowie einige Doppelzimmer zur Verfügung. Die Zimmer können nach eigenen Vorstellungen gestaltet werden, haben aber in jedem Fall eine Grundausstattung (Tisch, Bett, Kleiderschrank, Sitzgelegenheiten usw.). Die Wohnhäuser verfügen über Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Küche, Nebenräume) sowie Bäder und Toiletten, einige haben zusätzlich einen Lift und ein Pflegebad. Die meisten Wohnhäuser besitzen auch einen Garten.



■ Die Bewohnerinnen

Sie sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten entscheidungsberechtigt und tragen für sich selbst Verantwortung. Sie haben Anspruch auf Unterstützung und Begleitung, die sie zur eigenverantwortlichen und integrativen Lebensbewältigung benötigen. Jede Bewohnerin hat aus dem Kreis der Betreuerinnen eine besondere Ansprechperson (Bezugsbetreuerin).

Die Bewohnerinnen bilden die soziale Gemeinschaft des Wohnhauses. Sie haben ein Recht auf Mitsprache und Mitentscheidung. Bei den Hauskonferenzen werden Hausangelegenheiten besprochen.

Im Rahmen der Individuellen Entwicklungsplanung IEP (siehe auch Lebensqualität) definieren die Bewohnerinnen ihre persönlichen Ziele.

■ Die Betreuerinnen

Sie haben die Aufgabe, die Bewohnerinnen ganzheitlich wahr zu nehmen, zu unterstützen wo Hilfe benötigt wird und sie insbesondere vor Gefahren zu schützen. Sie führen die individuelle Entwicklungsplanung durch und haben, wo notwendig, Bewohnerinnen bei der Vertretung ihrer Interessen zu unterstützen.

In unseren Wohnhäusern sind je nach Größe und Betreuungsbedarf mindestens 6 Betreuerinnen beschäftigt. In jedem Wohnhaus gibt es eine gesamtverantwortliche Leiterin und eine Stellvertreterin. Die Betreuerinnen haben eine fachbezogene Ausbildung und nehmen laufend an Fortbildungsveranstaltungen und Supervision teil. Regelmäßige Teambesprechungen dienen dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch und der Planung bzw. Abstimmung. Die Zivildienstleistenden und Praktikantinnen unterstützen die Betreuerinnen bei ihrer Tätigkeit.

■ Die Angehörigen

Die Angehörigen sind für viele der Bewohnerinnen wichtige Bezugspersonen. Die Angehörigen und die Betreuerinnen (insbesondere die Bezugsbetreuerin) arbeiten konstruktiv zusammen.

Sie informieren sich gegenseitig über alle wichtigen Angelegenheiten und Erfahrungen betreffend die Bewohnerin, dies gilt sinngemäß auch für die Sachwalter (ausführliche Details dazu in Wohnen Teil II).

Alle unsere Wohn- und Betreuungsangebote zielen auf die Verbesserung bzw. Erhaltung der Lebensqualität der Bewohnerinnen ab. Dies geschieht durch die Individuelle Entwicklungsplanung, aber auch durch die Ausrichtung der Dienstleistungsangebote nach den sogenannten Qualitätswegweisern.

■ Die Individuelle Entwicklungsplanung („IEP“)

Die IEP ist ein Verfahren zu Verbesserung der individuellen Lebensqualität von Personen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Die jeweilige Person definiert und plant, ausgehend von ihren Interessen, Wünschen und Bedürfnissen Entwicklungsziele. Diese werden schriftlich festgehalten. Bei der Umsetzung dieser Ziele sind auch Betreuerinnen und andere Personen behilflich. Während jede von der Lebenshilfe Wien betreute Person das RECHT AUF ENTWICKLUNGSPLANUNG hat, haben alle Betreuerinnen die PFLICHT, diesen Prozess sicherzustellen, zu dokumentieren und zu evaluieren, sowie notwendige Hilfen anzubieten bzw. zu organisieren.

Durch die IEP soll die Verwirklichung des in jeder Person befindlichen individuellen Potentials, die Minimierung der Abhängigkeit von fremder Hilfe und das Herausbilden eines eigenen Lebensstils bewirkt werden.

Die Bewohnerin ist durch die Individuelle Entwicklungsplanung im definierten Ausmaß Auftraggeber der sozialen Dienstleistung der Lebenshilfe Wien.

■ Die Qualitätswegweiser

Die Lebenshilfe Wien definierte sechs Qualitätswegweiser, die Leitstrahlen bilden auf dem Weg zu erhöhter Qualität der Dienstleistungsangebote bzw. der Hilfen, aber auch der individuellen Lebensqualität. Sie bilden die Grundlage dessen, was wir als qualitätsvolles Angebot verstehen und lauten:

Bedachtnahme und Verbesserung der Lebenssituation im Hinblick auf

- ◆ Sicherheit und Gesundheit
- ◆ Teilnahme und Präsenz am gesellschaftlichen Leben
- ◆ Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten in den Alltagsangelegenheiten wie in der Lebensplanung
- ◆ Soziale Kompetenzen
- ◆ Möglichkeiten zu persönlichen Beziehungen
- ◆ Gesellschaftliche Akzeptanz und Anerkennung

DAS LEBEN IM WOHNHAUS AUS DER SICHT VON BEWOHNERINNEN



Stefanie Wimmer:

„Mein Name ist Stefanie Wimmer. Alle sagen Steffi zu mir. Manchmal sagen sie sogar „Wimmer!“. Ich finde das witzig. Seit zwei Jahren wohne ich im Wohnhaus Rollinggasse. Da fühl ich mich wohl.

Meine Zimmereinrichtung hab ich mir selber ausgesucht. Ich hab auch einen Kühlschrank und eine Kaffeemaschine. Mein Frühstück mach ich mir selber. Ich kaufe mit dem Wirtschaftsgeld dafür ein.

Ich habe sehr schöne Sachen in meinem Zimmer. Mit meinem Taschengeld kauf ich mir kleine Pupperln oder Schmuck. Eben alles was mir gefällt. Manchmal schenke ich Sachen die ich nicht so mag her.

Untertags fahre ich mit der U- Bahn, zwei Stationen und bin dann fast in der Arbeit. Ein bisschen gehen muss ich auch noch. Am Abend kochen wir uns dann das Abendessen. Die Betreuer unterstützen uns dabei. Am Wochenende bekomme ich immer Besuch von meinem Freund, dann gehen wir spazieren. Unter der Woche machen wir einen Tanzkurs. Ich fahr mit dem Wohnhaus auf Urlaub und auch mit der Werkstatt. Im Herbst fahre ich dann nach Griechenland mit meinem Freund.

Bald zieh ich in eine Trainingswohnung ein. Dort ess' ich dann Knödel, Obstknödel.

Bananen, Äpfel ess' ich auch gern. Ich lern dann bügeln - das kann ich noch nicht so gut - und kochen. Alles andere kann ich dann.“



Zusammenfassung eines assistierten Interviews mit Herrn Peter Broz:

„Ich bin jetzt 50 Jahre alt und wohne schon seit 1986 im Lebenshilfe-Wohnhaus in der Hadikgasse. Vorher habe ich bei meiner Mutter gelebt, aber meine Eltern sind bereits verstorben. Ich arbeite auch schon seit 1971 bei der Lebenshilfe, zuerst in der Werkstatt Rueppgasse, dann in der Schottengasse und jetzt in der Schönbrunnerstraße.

Wenn ich von der Arbeit nach Hause komme, trinken wir im Wohnhaus einmal alle gemeinsam Kaffee. Danach besprechen wir, was wir zu Abend essen werden und ein Betreuer oder Zivildienstler geht dann mit uns einkaufen. Wir kochen auch selber mit den Betreuern und das Essen ist gut, weil wir eh gut kochen können.

Nach dem Abendessen fernsehen wir oft noch – ich sehe mir am liebsten Dokumentationen wie Universum an oder auch die Nachrichten. Danach gehe ich duschen oder baden, dabei hilft mir ein Betreuer, zum Beispiel beim Haare waschen oder auch beim Anziehen, wenn es Knöpfe oder Reißverschlüsse zum Zumachen gibt.

Die Betreuer waschen auch unsere Wäsche.

Ab und zu habe ich auch einen „Wirtschaftstag“, das ist ein Tag, an dem ich nicht in die Werkstatt gehe und gemeinsam mit meinem Betreuer mein Zimmer aufräume oder wir Kleidung für mich einkaufen gehen.

Ich habe ein Zimmer alleine für mich.

Ich interessiere mich sehr für klassische Musik, gehe gerne spazieren. Als es letztens das erste Mal so warm war, sind wir gemeinsam Eis essen gegangen. Eine Gruppe vom Wohnhaus war auch in Schönbrunn die Pandabären anschauen, die dort neu sind. Ich hatte immer wieder mal einen Besuchsdienst. Mit dem bin ich auch spazieren gegangen und einmal waren wir auch in einem klassischen Konzert.



Wenn jemand im Wohnhaus krank ist, kommt ein Hausarzt zu uns ins Wohnhaus. Wenn ich selber zum Arzt gehen muss, begleitet mich ein Betreuer dorthin. Montags kommt immer die Fußpflegerin zu uns ins Haus und zum Friseur gehen wir ganz in der Nähe.

Bei uns im Wohnhaus wohnen auch zwei Personen, die schon älter sind (ca. 60 Jahre alt), die haben einmal in der Woche einen „Seniorentag“. Da gehen sie dann nicht in die Werkstatt arbeiten, sondern können länger schlafen und gemütlich frühstücken und den Tag zu Hause verbringen, wie sie gerne möchten. Ich selber gehe lieber noch in die Werkstatt arbeiten. Zwei Damen, die schon älter waren und Probleme beim Stiegensteigen hatten, konnten von unserem Wohnhaus in ein anderes Lebenshilfe-Wohnhaus übersiedeln, wo es einen Lift gibt.

Wir haben in der Hadikgasse auch einen großen Garten mit einem Magnolienbaum. Dort können wir auch sitzen und es gibt einen Gartengriller.

Wir besuchen uns auch gegenseitig in den Wohnhäusern. Zu Silvester haben die Bewohner vom Wohnhaus in der Rollinggasse eingeladen und gemeinsam bis nach Mitternacht gefeiert. Da gab es dann ein Buffet und eine Art Disko, und um Mitternacht haben wir den Neujahrswalzer getanzt. Am Neujahrstag gehen wir immer gemeinsam in die Pizzeria. Wir feiern auch alle Geburtstage und zu Ostern werden die Ostereier in unserem Garten versteckt.

Mit geht's gut im Wohnhaus.“



Rosa Prinz:

„Meine Tochter Vera, geb. 1967, wohnt seit 1986 in einem Wohnhaus der Lebenshilfe Wien. In den ersten Lebensjahren meiner Tochter konnte ich mir nicht vorstellen, dass mein kleines zartes, mehrfach behindertes Mädchen einmal nicht mehr ausschließlich von mir betreut werden sollte. Mein Mann konnte sich schon damals nicht mit dem Gedanken anfreunden, sein ganzes Leben nach den Bedürfnissen der behinderten Tochter ausrichten zu sollen. Dies hat sicherlich dazu beigetragen, dass er sich über viele Jahre hinweg im Vorstand der Lebenshilfe engagierte und dort maßgeblich zur Gründung von Wohngemeinschaften auch für schwerer behinderte Menschen beitrug.

Meine eigene Einstellung hatte sich schließlich durch das Verhalten meiner Tochter ergeben. Sie, die immer nur „sanft und lieb“ war, hatte in der Pubertät entdeckt, dass sie einen eigenen Willen hat und brachte dies auch deutlich zum Ausdruck. Als heranwachsende Jugendliche hatte sie - wie andere Jugendliche auch – begonnen, sich gegen mich zu stellen. Den Vater hatte sie dabei ziemlich „verschont“. Dieses Verhalten hat in mir die Erkenntnis reifen lassen, dass es auch für Vera besser ist, sie mit Eintritt ins Erwachsenenalter aus dem Elternhaus ausziehen zu lassen, um sie dadurch in ihrer Selbständigkeit zu fördern. Ich wurde in dieser Entscheidung von Freunden und Fachleuten unterstützt und begleitet.

Natürlich wollten mir die Gefühle bei dieser schwersten Entscheidung meines Lebens einen Streich spielen. Schuldgefühle und Ängste stürzten auf mich ein, die mich oft nächtelang nicht schlafen ließen. Und dennoch siegte letztlich die Vernunft. Heute, da Vera schon seit vielen Jahren in ein- und demselben Wohnhaus lebt, kann ich getrost zurückblicken und beurteilen, welche Vorteile Vera, mein Mann, meine anderen Kinder und ich aus dieser Entscheidung gewonnen haben.

Vera hat sehr viel Selbständigkeit erlangt, da sie nicht mehr meiner „mütterlichen Überbehütung“ preisgegeben ist und gelernt hat, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. Sie kommt alle zwei Wochen für zwei Tage und zwei Nächte zu uns auf Besuch. Da kann sie es dann zur Abwechslung genießen, in die Rolle der kleinen Tochter zurück zu fallen.

Mein Mann und ich können unseren eigenen Interessen nachgehen ohne immer auf Vera Rücksicht nehmen zu müssen. Wir machen Reisen, gehen Wandern und Schifahren - Dinge, die für Vera zu anstrengend wären oder zu viel Stress bedeuten würden. Wir können den Großteil der Verantwortung für Vera an die „Lebenshilfe“ abgeben und müssen nicht immer den Spagat machen zwischen Freiheit geben und doch Angst haben vor Gefahren. Wir können aus unserer Elternrolle zurücktreten und konzentrieren uns jetzt mehr auf die Wochenenden mit Vera und auf die Zusammenarbeit mit den Betreuern. Die Zukunft unserer Tochter ist über unseren Tod hinaus

gesichert, da wir Vera in einer Zeit, wo sie noch jung und wir noch rüstig waren mit dem Leben in einer Wohngemeinschaft vertraut machen konnten.

Veras Geschwister ist die Sorge genommen, ob nicht sie einmal nach unserem Tod die Alleinverantwortung für die behinderte Schwester tragen werden müssen. Wir alle können als Familie die Freuden mit Vera besser genießen, weil sich die Sorgen und Belastungen, die es weiterhin gibt, auf viele Schultern verteilen.

Dank der gelungenen Wohnhausunterbringung sehen wir unsere Tochter schon lange nicht mehr als „Schicksalsschlag“ an. Sie ist unsere Tochter mit allen Vorzügen und Schwächen, die auch andere – nicht behinderte – Kinder aufweisen. Dass sie wie ihre beiden Brüder nicht mehr zu Hause wohnt, gibt uns das Gefühl, eine ganz normale Familie mit drei erwachsenen Kindern zu sein, die alle in einem eigenen Haushalt leben und zu uns auf Besuch kommen, um über ihre Sorgen und Bedürfnisse, aber auch über ihre Erfolge im selbständigen Leben zu berichten.

Den geringeren Grad der Selbständigkeit, der sich bei einem mehrfach behinderten Menschen von selbst ergibt, konnten wir durch die Vielfalt der Betreuungsmaßnahmen und die große Anzahl von betreuenden Personen in Familie, Werkstatt und Wohngemeinschaft weitgehend ausgleichen und dadurch – ungeachtet der schweren Behinderung unserer Tochter – zu einer weitgehend unseren Vorstellungen entsprechenden Lebensweise gelangen.“

Formelle Voraussetzungen für die Aufnahme sind die Beendigung der Schulpflicht, der Besuch einer Tagesstruktur (Beschäftigungstherapie oder geschützter Arbeitsplatz) und ein Bescheid der zuständigen Landesregierung.

Der Wunsch auf Wohnbetreuung (Freiwilligkeit) und der Wille zur Zusammenarbeit aller Beteiligten sind wesentlich. Ebenso spielen natürlich die baulichen und personellen Gegebenheiten des jeweiligen Wohnhauses eine Rolle.

Die Basis für die Zufriedenheit der Bewohnerin mit einem Wohnangebot der Lebenshilfe ist das gegenseitige Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Nach welchen Grundsätzen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gelingen kann, wird in der Broschüre

Wohnen Teil II – Spezielle Blickpunkte einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ausführlich beschrieben.